

BVGer B-7759/2009 vom 20. April 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-04-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-7759_2009

FR: TAF B-7759/2009 du 20 avril 2010

IT: TAF B-7759/2009 del 20 aprile 2010

Regeste

Kostenvorschuss", "Berufsprüfung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 300.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Sie werden mit dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 500.- verrechnet. Der Saldobetrag von Fr. 200.- ist ihr zurück zu erstatten.

E. 3

Dieses Urteil geht an: die Beschwerdeführerin (Einschreiben; Beilagen: Rückerstattungsformular, Akten retour) die Vorinstanz (Ref-Nr. 122; Einschreiben, Beilage: Akten retour) die Erstinstanz (Einschreiben) Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Vera Marantelli Roger Mallepell

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.